



Ehepaare sollen nicht mehr steuerlich bestraft werden.

Bild: Igor Suka/Getty

Wer profitiert, wer verliert

Die Schweiz stimmt am 8. März über eine Steuerrevolution ab. Das Wichtigste zur Individualbesteuerung.

Doris Kleck

Worum geht es bei der Abstimmung?

Die Stimmberechtigten entscheiden darüber, ob Ehepaare künftig nicht mehr gemeinsam, sondern jede erwachsene Person separat besteuert wird. Die Einführung der Individualbesteuerung wäre eine der grössten Steuerreformen der letzten Jahrzehnte. Heute werden verheiratete Paare gemeinsam veranlagt, während unverheiratete Paare ihre Steuern individuell bezahlen. Weil bei verheirateten Paaren Einkommen und Vermögen zusammengezählt werden und sie dadurch oft einer höheren Progressionsstufe unterliegen, zahlen sie in der Regel mehr Steuern als Konkubinatspaare in vergleichbarer wirtschaftlicher Situation. Diese steuerliche «Heiratsstrafe» hat das Bundesgericht bereits 1984 als verfassungswidrig bezeichnet. Seither wird um ihre Abschaffung gerungen – bislang ohne Erfolg.

Was sind die Grundzüge der Reform?

Bei der Individualbesteuerung wird jede steuerpflichtige Person unabhängig vom Zivilstand besteuert. Einkommen und Vermögen werden einzeln erfasst, ebenso Abzüge. Das gilt für Alleinstehende, Verheiratete und Personen im Konkubinat gleichermassen. Die Individualbesteuerung soll auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene eingeführt werden. Die Kantone müssten ihr Steuersystem anpassen; dafür hätten sie sechs Jahre Zeit. Auf Bundesebene ist klar, wie die Reform umgesetzt

wird. Neu gibt es nur noch einen Tarif für alle – der Verheirateten-tarif fällt weg. Um Familien und Alleinerziehende nicht zu benachteiligen, wird der Kinderabzug von 6700 auf 12'000 Franken erhöht. Beide Elternteile können je 6000 Franken pro Kind abziehen. Hat ein Elternteil kein oder nur ein sehr tiefes Einkommen, fällt der Abzug ins Leere. Gleich verfahren wird mit weiteren Kinderabzügen wie für Versicherungen oder Fremdbetreuung.

Zudem wird die Steuerprogression angepasst: Die Steuersätze für tiefe und mittlere Einkommen werden gesenkt, jene für hohe Einkommen leicht erhöht. Damit sollen die Steuerausfälle auf 630 Millionen Franken begrenzt werden. Davon entfallen 130 Millionen Franken auf die Kantone, deren Anteil an der direkten Bundessteuer 21,2 Prozent beträgt. Nicht berücksichtigt sind hier allfällige Mindereinnahmen, welche die Kantone aufgrund der kantonalen Umsetzung der Individualbesteuerung haben werden.

Was ist mit gemeinsamen Vermögenswerten wie einem Haus?

Vermögenswerte werden künftig nach den Eigentumsverhältnissen besteuert. Bei Wohneigentum ist entscheidend, wer im Grundbuch eingetragen ist. Gehört ein Haus einem Paar zu gleichen Teilen, müssen beide die Hälfte in der Steuererklärung angeben. Besitzt die Frau gemäss Grundbuch das Haus, muss nur sie es angeben. Das gleiche Prinzip wird auch bei anderen Vermögenswerten angewandt wie Konten, Wertschriftendepots oder Kunstgegen-

ständen – die Eigentümerschaft bestimmt die Steuerpflicht. Diese Regel ist kein Neuland für die Steuerämter. Sie wird heute bereits bei Konkubinatspaaren angewandt.

Hat die Individualbesteuerung einen Einfluss auf die Prämienverbilligungen oder Stipendien?

Es gibt staatliche Leistungen, die an die Ehe als Wirtschaftsgemeinschaft anknüpfen – also an das Familieneinkommen, das heute aus der gemeinsamen Steuererklärung hervorgeht. Dazu gehören etwa Prämienverbilligungen für Krankenkassen, Stipendien oder Kita-Subventionen. Diese Bereiche werden von Kantonen oder Gemeinden geregelt, die dabei einen grossen Gestaltungsspielraum haben.

Die Kantone müssten ihre Gesetze prüfen und gegebenenfalls anpassen. Das Bundesrecht überlässt es ihnen, ob das Einkommen der Partnerin oder des Partners angerechnet wird oder nicht. Schon heute berücksichtigen einige Kantone bei Konkubinatspaaren das Haushaltseinkommen, wenn sie den Anspruch auf Prämienverbilligungen prüfen.

Wer bezahlt weniger Steuern?

Die gute Nachricht: Mit der Reform werden die direkten Bundessteuern insgesamt gesenkt. Für rund 35 Prozent ändert sich nichts, etwa die Hälfte bezahlt künftig weniger Steuern. Davon profitieren in erster Linie Ehepaare mit zwei Einkommen, dazu gehören auch viele Rentnerinnen und Rentner. Je gleichmässiger die Einkommen

verteilt sind, desto grösser der Vorteil. Verdient der Mann 70 Prozent und die Frau 30 Prozent des Haushaltseinkommens, gehört das Paar bereits zu den Gewinnern der Reform – unabhängig von der Anzahl Kinder. Auch die meisten Unverheirateten bezahlen weniger Steuern, insbesondere Personen mit tiefen und mittleren Einkommen.

Wer bezahlt mehr Steuern?

Die Reform hat auch Verlierer: Rund 14 Prozent bezahlen künftig mehr Steuern. Es handelt sich um Haushalte, die heute von einem Heiratsbonus profitieren – also Ehepaare, die weniger Steuern zahlen als Konkubinatspaare in vergleichbarer Lage. Betroffen sind insbesondere Ehepaare mit nur einem Einkommen oder einem sehr tiefen Zweiteinkommen, mit oder ohne Kinder. Wegen der Tarifanpassung zahlen zudem Unverheiratete mit hohen Einkommen mehr Steuern.

Weshalb stimmen wir überhaupt ab?

Das Parlament hat das Gesetz zur Einführung der Individualbesteuerung mit knapper Mehrheit beschlossen. Dagegen haben Mitte, SVP und EVP sowie die Kantone das Referendum ergriffen. Ebenfalls dagegen sind der Bauernverband und der Gewerbeverband.

Was sind die Argumente der Gegner?

Die Gegner führen drei Hauptargumente an: Die Individualbesteuerung sei ungerecht, weil Familien mit traditioneller Rollenteilung benachteiligt würden; sie sei kompliziert, da Ehe-

paare ihr Vermögen separat deklarieren müssten; und sie sei teuer, weil rund 1,7 Millionen zusätzliche Steuererklärungen verarbeitet werden müssten. Das führe zu Mehrkosten und zusätzlichem Personalbedarf bei Kantonen und Gemeinden.

Was sagen die Befürworter?

FDP, GLP, SP und Grüne sowie die Mehrheit des Parlaments, der Bundesrat und der Arbeitgeberverband unterstützen die Reform. Sie argumentieren, die steuerliche Heiratsstrafe werde abgeschafft und die Individualbesteuerung entspreche den gesellschaftlichen Realitäten besser. Zudem erhöhe sie die Erwerbsanreize für Zweitverdienende, meist Frauen. Das Zweiteinkommen werde nicht mehr auf das Ersteinkommen aufgeschlagen und dadurch – wegen der Progression – stärker besteuert. Mehr Bürokratie entstehe nicht, da Aufwand bei Heirat, Trennung, Scheidung oder Todesfall weg falle. Zudem verweisen die Befürworter auf Fortschritte bei der Digitalisierung.

Was passiert bei einem Nein?

Die Reform ist ein indirekter Gegenvorschlag zur Initiative der FDP Frauen, die die Individualbesteuerung in der Verfassung verankern will. Diese Initiative wird zurückgezogen, falls die Vorlage angenommen wird. Bei einem Nein kommt die Initiative vors Volk. Hängig im Parlament ist zudem eine Initiative der Mitte-Partei, die die Heiratsstrafe ebenfalls abschaffen will, aber an der gemeinsamen Besteuerung festhält.